

WICHTIG - Dieses Dokument wurde übersetzt, um die Lesbarkeit und das Verständnis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Benutzer zu erleichtern. Im Falle von Unstimmigkeiten ist die niederländische Version maßgebend.

## KAPITEL 1 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Artikel 1: Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, durch die Waren von Route 66 Auctions B.V. verkauft oder gekauft werden und/oder bei denen Dienstleistungen von Route 66 Auctions für den Vertragspartner erbracht werden und bei denen Route 66 Auctions diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt hat.

1.2 Abweichungen und/oder Ergänzungen gelten nur, wenn sie schriftlich (auch per E-Mail) vereinbart wurden.

1.3 Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich abgelehnt.

1.4 Der Vertragspartner verzichtet (wenn er im Rahmen eines Berufs oder Gewerbes handelt) auf jedes Recht, sich auf die Auflösung des Vertrages zu berufen.

1.5 Der Vertragspartner verzichtet auf jedes Recht, sich auf die (vollständige oder teilweise) Aufhebung oder Änderung des Vertrags aufgrund eines Fehlers zu berufen.

1.6 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, anfechtbar oder anderweitig rechtlich nicht durchsetzbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige oder anfechtbare Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Zweck so nahe wie möglich kommt.

---

### Artikel 2: Definitionen

2.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Definitionen verwendet:

- **Angebot:** Ein Angebot zum Verkauf oder Kauf einer Immobilie durch oder an Route 66 Auctions, unabhängig davon, ob dies im Namen eines Dritten geschieht oder nicht.
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verbraucherkäufer:** Ein Verbraucher im Sinne von Artikel 6:230o des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.
- **Vertragspartner:** Verkäufer, Käufer oder Kunde, der Vertragspartei eines Vertrags mit Route 66 Auctions ist.
- **Route 66 Auctions:** Route 66 Auctions B.V. oder ein Konzernunternehmen, das diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt.
- **Einlieferer:** Die natürliche oder juristische Person, die Route 66 Auctions anweist, eine Ware über eine Auktion zu verkaufen.
- **Käufer:** Die natürliche oder juristische Person, die eine Immobilie bei Route 66 Auctions kauft.

- **Auftraggeber:** Jede Partei, für die Route 66 Auctions Arbeiten ausführt, einschließlich des Einlieferers.
  - **Vereinbarung:** Die Vereinbarung zwischen Route 66 Auctions und einer Vertragspartei, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt wurden.
  - **Auktion:** Der Prozess des Verkaufs einer Immobilie durch Route 66 Auctions oder ein Auktionshaus im Namen des Verkäufers, unabhängig davon, ob online oder nicht.
  - **Verkäufer:** Die natürliche oder juristische Person, die ein Unternehmen an Route 66 Auctions verkauft.
  - **Eigentum:** Ein oder mehrere bewegliche Vermögenswerte, auf die sich die Vereinbarung bezieht.
- 

### **Artikel 3: Verpflichtung, sich nach besten Kräften zu bemühen**

3.1 Alle Verpflichtungen, die Route 66 Auctions eingeht, sind Verpflichtungen nach besten Kräften. Route 66 Auctions wird sein Bestes tun, aber kein bestimmtes Ergebnis garantieren.

---

### **Artikel 4: Höhere Gewalt**

4.1 Route 66 Auctions haftet nicht für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt. Höhere Gewalt umfasst:

- Krankheit des Personals,
- Probleme mit Lieferanten,
- Staatliche Maßnahmen,
- Krieg oder Terrorismus,
- Pandemien
- Streiks
- Allgemeine Transportprobleme.

4.2 Dauert eine Situation höherer Gewalt länger als 30 Tage, kann jede Partei den Vertrag schriftlich kündigen. Was bereits durchgeführt wurde, wird anteilig abgerechnet, ohne weitere Verpflichtungen auf beiden Seiten.

---

### **Artikel 5: Haftung**

#### **5.1 Haftungsbeschränkung**

Die Gesamthaftung von Route 66 Auctions für zurechenbare Versäumnisse bei der Erfüllung des Vertrags oder aus einem anderen Rechtsgrund ist streng auf den Schadenersatz beschränkt, wie in diesem Abschnitt beschrieben. Schadenersatz kann der Vertragspartner nur im Rahmen dieser Bestimmungen verlangen.

#### **5.2 Haftungsausschluss**

Route 66 Auctions schließt jegliche Haftung aus, es sei denn, es liegt Vorsatz oder vorsätzliche Fahrlässigkeit seitens des Managements von Route 66 Auctions vor. Dieser Ausschluss gilt für alle Formen von Schäden, die sich aus der Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrags ergeben.

### **5.3 Anwendung auf die Resthaftung**

Sollte trotz des Ausschlusses in Ziffer 5.2 eine Haftung von Route 66 Auctions bestehen bleiben, gelten die folgenden Einschränkungen:

- **5.3.1 Beschränkung der Versicherungszahlung**  
Die Gesamthaftung für direkte Schäden ist auf den Betrag beschränkt, der von der Haftpflichtversicherung von Route 66 Auctions ausgezahlt wird. Wenn der Versicherer aus irgendeinem Grund nicht zahlt oder der Schaden nicht durch die Versicherung abgedeckt ist, ist die Haftung auf maximal den Betrag der von Route 66 Auctions in Rechnung gestellten Provision (ohne Mehrwertsteuer) für den jeweiligen Vertrag beschränkt.
- **5.3.2 Ausschluss von indirekten Schäden**  
Route 66 Auctions haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderten Firmenwert, Betriebsunterbrechung oder Schäden, die durch Ansprüche Dritter gegen den Vertragspartner verursacht werden. Darüber hinaus haftet Route 66 Auctions nicht für Schäden, die durch Verlust, Zerstörung oder Verstümmelung von Daten oder Dokumenten entstehen, unabhängig von der Ursache.

### **5.4 Unbeschadet sonstiger Einschränkungen**

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten zusätzlich zu und unbeschadet anderer Haftungsausschlüsse und -beschränkungen, die an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegt sind.

### **5.5 Haftungsbedingungen**

Sofern die Leistung von Route 66 Auctions nicht dauerhaft unmöglich ist, entsteht die Haftung für zurechenbare Nichterfüllung eines Vertrages nur, wenn:

1. Der Vertragspartner nimmt Route 66 Auctions unverzüglich schriftlich in Verzug.
2. Die Inverzugsetzung enthält eine klare und detaillierte Beschreibung des behaupteten Versäumnisses, so dass Route 66 Auctions ausreichend Gelegenheit hat, angemessen zu reagieren.
3. Route 66 Auctions wird ein angemessener Zeitraum eingeräumt, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und Route 66 Auctions scheitert weiterhin innerhalb dieses Zeitraums.

### **5.6 Verjährung des Anspruchs**

Das Recht auf Schadenersatz erlischt, wenn der Schaden nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Auftreten schriftlich bei Route 66 Auctions gemeldet wird. Leitet der Vertragspartner innerhalb dieser Frist kein Gerichtsverfahren ein, erlischt der Anspruch auf Schadenersatz endgültig.

## **5.7 Drittbegünstigten-Klausel**

Die Bestimmungen in diesem Artikel sowie andere Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch als unwiderruflicher Drittbegünstigter. Das bedeutet, dass sie auch zugunsten aller (juristischen) Personen und Hilfspersonen gelten, die von Route 66 Auctions mit der Durchführung des Vertrags beauftragt werden.

## **5.8 Haftungsausschluss für Hilfspersonen**

Soweit gesetzlich zulässig, haftet Route 66 Auctions nicht für Schäden, die durch Dritte, Hilfsgeschäfte oder Hilfspersonen verursacht werden, die sie bei der Ausführung des Vertrags einschaltet.

---

## **Artikel 6: Fristen**

6.1 Alle von Route 66 Auctions genannten Fristen sind Richtwerte. Bei Überschreitung einer Frist hat der Vertragspartner Route 66 Auctions eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen.

---

## **Artikel 7: Rechte an geistigem Eigentum**

7.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum, die sich aus der Erfüllung eines Vertrags ergeben, gehören Route 66 Auctions. Der Vertragspartner ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit erforderlich.

---

## **Artikel 8: Verarbeitung personenbezogener Daten**

8.1 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die Datenschutzerklärung von Route 66 Auctions.

---

## **Artikel 9: Anwendbares Recht und Streitigkeiten**

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Vereinbarungen unterliegen niederländischem Recht.

9.2 Streitigkeiten werden dem Gericht in dem Bezirk vorgelegt, in dem Route 66 Auctions seinen Sitz hat, sofern das zwingende Gesetz nichts anderes vorsieht.

---

## **KAPITEL 2 – BESCHAFFUNG DURCH ROUTE-66-AUKTIONEN**

### **Artikel 10: Niederlassung**

10.1 Der Vertrag, in dem Route 66 Auctions als Käufer eines Gegenstandes auftritt, kommt in dem Moment zustande, in dem Route 66 Auctions das Angebot des Verkäufers schriftlich annimmt.

---

### **Artikel 11: Informationspflicht des Verkäufers**

11.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, Route 66 Auctions alle relevanten Informationen über den Artikel, wie Herkunft, Eigenschaften und etwaige Mängel, einschließlich technischer und rechtlicher Beschränkungen, zur Verfügung zu stellen.

11.2 Der Verkäufer stellt Route 66 Auctions von allen Schäden frei, die aus unrichtigen oder unvollständigen Informationen resultieren.

11.3 Der Verkäufer leistet Gewähr dafür, dass er Eigentümer der Sache ist oder zu deren Verkauf berechtigt ist.

---

### **Artikel 12: Eigentumsübergang und Gefahrenübergang**

12.1 Der Verkäufer garantiert, dass die Ware unbelastet und ohne Einschränkungen oder Belastungen geliefert wird.

12.2 Die Lieferung der Ware erfolgt an einem Ort, Datum und einer Uhrzeit, die von Route 66 Auctions bestimmt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

12.3 Die Gefahr geht erst nach dem gesetzlichen Eigentumsübergang auf Route 66 Auctions über.

12.4 Lieferfristen sind strenge Fristen. Wird die Limite überschritten, kommt der Verkäufer in Verzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf.

---

### **Artikel 13: Folgen des Verzugs**

13.1 Route 66 Auctions kann den Vertrag ganz oder teilweise auflösen, wenn der Verkäufer in Verzug ist. Andere Rechte von Route 66 Auctions, wie z.B. Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.

---

### **Artikel 14: Auflösung des Abkommens**

14.1 Route 66 Auctions kann den Vertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kündigen, unbeschadet sonstiger Rechte.

---

#### **Artikel 15: Minderung des Kaufpreises**

15.1 Im Falle von Schäden oder Mängeln an der Ware bei Lieferung kann Route 66 Auctions die Zahlung aussetzen, den Vertrag auflösen, den Schaden mit dem Kaufpreis verrechnen oder Leistung verlangen.

15.2 Route 66 Auctions ist nicht verpflichtet, den Gegenstand bei Lieferung zu untersuchen und kann sich auf die Angaben des Verkäufers verlassen.

---

#### **Artikel 16: Zahlung des Kaufpreises**

16.1 Route 66 Auctions zahlt den Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen nach rechtmäßiger und tatsächlicher Lieferung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

---

#### **Artikel 17: Haftung des Verkäufers**

17.1 Der Verkäufer haftet für Schäden an Route 66 Auctions, die auf Mängeln oder Umständen beruhen, die Route 66 Auctions zum Zeitpunkt der Lieferung nicht bekannt waren.

---

### **KAPITEL 3 – VERKAUF DURCH ROUTE 66 AUCTIONS**

#### **Artikel 18: Niederlassung**

18.1 Der Kaufvertrag kommt in dem Moment zustande, in dem Route 66 Auctions dem Angebot des Käufers schriftlich zustimmt.

---

#### **Artikel 19: Angebot**

19.1 Angebote und Kostenvoranschläge von Route 66 Auctions sind freibleibend und können jederzeit widerrufen werden.

19.2 Die Angaben zu den Artikeln in einem Angebot sind indikativ und unverbindlich.

---

## **Artikel 20: Verkauf, Eigentumsübergang und Gefahrenübergang**

### **20.1 Verkäufe "wie sie sind, wo sie sind"**

Der Verkauf und die Lieferung eines Artikels durch Route 66 Auctions an den Käufer basiert auf dem Prinzip "wie ist, wo ist". Das bedeutet, dass der Artikel in dem Zustand geliefert wird, in dem er sich zum Zeitpunkt der Lieferung befindet, mit allen sichtbaren und unsichtbaren Mängeln.

### **20.2 Keine Garantien**

Route 66 Auctions übernimmt keine Garantie für den Fall. Es wird keine Zusicherung oder Zusage gemacht, dass der Koffer den Erwartungen, spezifischen Zwecken oder Anforderungen des Käufers entspricht.

### **20.3 Kontrolle bei Lieferung**

Der Käufer ist verpflichtet, die Sache bei Lieferung der Sache unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen. Alle Beschwerden über den Stand des Falles sollten:

- Lassen Sie sich dem Verkäufer unverzüglich nach der Lieferung **schriftlich und detailliert mitteilen**.

Route 66 Auctions wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine Lösung vorzuschlagen, bei der Käufer und Verkäufer zufrieden sein können. Route 66 Auctions kann nicht für irgendeine Form von Schäden haftbar gemacht werden.

### **20.4 Ort der Lieferung**

Die Lieferung der Sache (einschließlich Eigentumsübergang) erfolgt an einem vom Verkäufer oder von Route 66 Auctions zu bestimmenden Ort, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

### **20.5 Aufschiebende Zahlungsbedingungen**

Das Eigentum an der Sache geht auf den Käufer über, sobald

- Route 66 Auctions stellt den Artikel dem Käufer zur Verfügung, und
- Der Käufer hat alle Zahlungsverpflichtungen, einschließlich des Kaufpreises und aller anderen Forderungen, die er Route 66 Auctions schuldet, vollständig erfüllt.

### **20.6 Entgegennahme durch den Spediteur**

Lässt der Käufer die Ware von einem Spediteur abholen, gilt die Annahme der Ware ohne Vermerk auf der Quittung als Nachweis, dass die Ware in gutem Zustand erhalten wurde. Eventuelle Verzögerungen oder Probleme während des Transports sind nicht auf Route 66 Auctions zurückzuführen.

## **20.7 Abnahmeverpflichtung**

Der Käufer ist verpflichtet, die Sache innerhalb von **vierzehn (14) Tagen** nach Bereitstellung abzunehmen, es sei denn, es wurde schriftlich eine andere Frist vereinbart. Bei nicht rechtzeitiger Abnahme des Artikels können zusätzliche Kosten für Lagerung und Verwaltung anfallen, die vom Käufer zu tragen sind. Danach betragen die Lagerkosten 100 € (exkl. MwSt.) pro Woche.

## **20.8 Risiko und Kosten nach Verfügbarkeit**

Ab dem Zeitpunkt, an dem der Gegenstand dem Käufer oder einem von ihm benannten Dritten (z. B. einem Spediteur) zur Verfügung gestellt wird, gehen alle Risiken und Kosten, einschließlich derjenigen für Lagerung, Verladung, Transport, Entladung und Versicherung, zu Lasten des Käufers. Dies gilt unabhängig davon, ob das Eigentum zu diesem Zeitpunkt bereits übertragen wurde.

## **20.9 Risiko des Nichtkaufs**

Leistet der Käufer keine Mitwirkungshandlungen bei der Lieferung oder erhält er die Ware nicht rechtzeitig, so geht die Gefahr des Verlustes, der Beschädigung oder der Wertminderung der Ware ab dem Zeitpunkt des Verzuges auf den Käufer über. Allfällige Mehrkosten aufgrund von Lagerung oder administrativen Maßnahmen werden ebenfalls an den Käufer weitergegeben.

---

## **Artikel 21: Preise**

21.1 Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Route 66 Auctions ist berechtigt, Preiserhöhungen weiterzugeben. In diesem Fall kann der Käufer den Kauf stornieren.

---

## **Artikel 22: Eigentumsvorbehalt**

### **22.1 Eigentum vorbehalten**

Route 66 Auctions behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis:

- Der Käufer hat den vollen Kaufpreis bezahlt und
- Alle anderen Beträge, die der Käufer Route 66 Auctions schuldet, einschließlich etwaiger zusätzlicher Kosten, wurden vollständig bezahlt.

### **22.2 Nutzungsbeschränkung und Belastung**

Der Käufer darf nicht:

- Bauer
- Einwendungen in sonstiger Weise,

- Verkaufen oder veräußern,
- Host oder
- Zur Verwendung an Dritte weitergeben. Diese Bestimmung hat Rechtskraft sowohl im Bereich des Vertragsrechts als auch des Sachenrechts.

### **22.3 Melden von Aktionen Dritter**

Der Käufer ist verpflichtet, Route 66 Auctions unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn:

- Ein Dritter beschlagnahmt das Eigentum oder
- Ein Dritter will Rechte an der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sache geltend machen.

### **22.4 Recht auf Auskunft**

Um sein Eigentumsrecht auszuüben, hat Route 66 Auctions das Recht, den Ort zu betreten, an dem sich der betreffende Gegenstand befindet. Der Käufer:

- erteilt hiermit die vorherige Zustimmung zu einem solchen Zugriff,
- Verpflichtet sich, uneingeschränkt zu kooperieren, damit Route 66 Auctions die Angelegenheit erforderlichenfalls zurücknehmen kann.

### **22.5 Versicherungspflicht**

Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt fallenden Gegenstände ausreichend gegen Risiken zu versichern, wie z.B.:

- Feuer
- Diebstahl
- Explosionen und
- Wasserschaden. Auf Verlangen von Route 66 Auctions muss der Käufer eine Kopie der Versicherungspolice zur Überprüfung der Deckung vorlegen.

### **22.6 Übertragung von Versicherungsansprüchen**

Umfasst der Versicherungsschein Ansprüche in Bezug auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Sache, so ist der Käufer verpflichtet:

- Verpfänden Sie diese Versicherungsansprüche an Route 66 Auctions, wie in Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches genannt, um die Rechte von Route 66 Auctions zu schützen.

## **Artikel 23: Zahlung**

### **23.1 Allgemeine Zahlungspflicht**

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, müssen alle Zahlungen an Route 66 Auctions vor der Lieferung erfolgen. Die Zahlung hat über die von Route 66 Auctions angegebene Zahlungsmethode und innerhalb der von Route 66 Auctions festgelegten Frist zu erfolgen.

### **23.2 Verzug wegen Zahlungsverzugs**

Zahlt der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Frist, tritt automatisch Zahlungsverzug ein, ohne dass Route 66 Auctions eine gesonderte Aufforderung oder Inverzugsetzung senden muss. Eine bloße Überschreitung der Zahlungsfrist genügt. Hierfür werden daher Kosten in Rechnung gestellt.

### **23.3 Kosten des Inkassos**

Im Falle des Zahlungsverzugs gehen alle angemessenen Kosten für die außergerichtliche Erlangung der Zahlung zu Lasten des Käufers. Dazu gehören die Inkassokosten gemäß Artikel 6:96 Absatz 2 Buchstabe c des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches und Artikel 2 des Dekrets über die Entschädigung der außergerichtlichen Inkassokosten mit einem Mindestbetrag von 40 €.

### **23.4 Sicherheitsleistung**

Route 66 Auctions behält sich das Recht vor, jederzeit eine Sicherheit vom Käufer zu verlangen, wie z. B.:

- Deponieren
- Bankgarantie oder
- Deponieren.

Wenn der Käufer dieser Anforderung nicht innerhalb einer von Route 66 Auctions gesetzten angemessenen Frist nachkommt, kann Route 66 Auctions seine Verpflichtungen aussetzen oder den Vertrag kündigen, unbeschadet des Rechts auf Schadenersatz oder andere rechtliche Schritte.

### **23.5 Ausschluss von Aussetzung und Aufrechnung**

Der Käufer hat kein Recht auf:

1. Zahlungen aussetzen oder
2. Gegen Forderungen auf Route 66 Auctions aufzurechnen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

### **23.6 Zahlungswährung**

Alle Zahlungen sind in Euro zu leisten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Erfolgt eine Zahlung in einer anderen Währung, trägt der Käufer das volle Währungsrisiko. Eine etwaige Abwertung der Zahlung gegenüber dem Euro geht ausschließlich zu Lasten des Käufers, der verpflichtet ist, Route 66 Auctions dafür zu entschädigen.

---

## **Artikel 24: Zurückbehaltungsrecht**

24.1 Route 66 Auctions kann die Lieferung eines Artikels aussetzen, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

---

## **Artikel 25: Abnahmeverpflichtung**

25.1 Der Käufer hat die Sache innerhalb der vereinbarten Frist abzunehmen. Kosten des Verzuges gehen zu Lasten des Käufers.

25.2 Lagerkosten bei verspäteter Abnahme Nimmt der Käufer den Gegenstand nicht rechtzeitig ab und wird er deshalb von Route 66 Auctions oder von einem Dritten eingelagert, so ist der Käufer verpflichtet, Route 66 Auctions alle damit verbundenen Kosten zu erstatten. Die übrigen Rechte von Route 66 Auctions bleiben von dieser Verpflichtung unberührt.

---

## **Artikel 26: Ausschluss des Widerrufsrechts**

26.1 Das Widerrufsrecht gilt nur in Situationen, in denen das Gesetz ein solches Recht ausdrücklich vorsieht.

26.2 Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen für Artikel, die von Route 66 Auctions im Rahmen einer öffentlichen Auktion verkauft werden.

---

## **Artikel 27: Personenbezogene Daten/Geschäftsdaten von Dritten**

27.1 Persönliche und/oder geschäftliche Daten Dritter, die sich in oder auf einer Ware befinden können, sind nicht Teil der gekauften Ware.

27.2 Der Käufer ist verpflichtet, Route 66 Auctions diese Daten unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen von Route 66 Auctions an deren Weitergabe oder Vernichtung mitzuwirken.

27.3 Der Käufer darf diese Daten nicht nutzen, weitergeben oder Dritten zugänglich machen.

---

## **KAPITEL 4 – VERKAUF DURCH AUKTION**

### **Artikel 28: Niederlassung**

28.1 Der Vertrag über Auktionsdienstleistungen kommt zustande, wenn Route 66 Auctions den Auftrag schriftlich annimmt oder mit der Ausführung beginnt.

28.2 Das Ausfüllen eines Online-Formulars berechtigt Sie nicht zu einem Vertrag, es sei denn, Route 66 Auctions bestätigt den Auftrag schriftlich.

---

## **Artikel 29: Vertrag über Dienstleistungen**

### **29.1 Abtretung**

Der Einlieferer beauftragt Route 66 Auctions, die vom Einlieferer eingebrachten und von Route 66 Auctions erhaltenen Waren im Wege einer Auktion zu veräußern.

### **29.2 Vollmacht zum Verkauf**

Der Einlieferer erteilt Route 66 Auctions die Vollmacht, den Gegenstand im Namen des Einlieferers zu versteigern. Diese Vollmacht beinhaltet auch das Recht von Route 66 Auctions, ein Auktionshaus mit der Versteigerung des Gegenstandes im Namen des Einlieferers zu beauftragen. Route 66 Auctions behält sich das Recht vor, dieser Vollmacht nach eigenem Ermessen Substanz zu verleihen.

### **29.3 Leistung durch das Auktionshaus**

Der Einlieferer ermächtigt Route 66 Auctions, im Auftrag des Einlieferers ein Auktionshaus mit dem Anbieten des Gegenstandes zur Auktion zu beauftragen.

### **29.4 Keine Verpflichtung zur Durchführung**

von Route 66 Auctions ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von der erteilten Vollmacht Gebrauch zu machen. Route 66 Auctions hat auch das Recht, das Geschäft unter eigenem Namen durch eine Auktion zu verkaufen.

### **29.5 Leistungspflicht nach bestem Wissen und Gewissen**

Die von Route 66 Auctions im Rahmen des Vertrages erbrachten Arbeiten werden ausschließlich aufgrund einer Verpflichtung zur bestmöglichen Leistung und nicht aufgrund einer Verpflichtung zur Erzielung eines Ergebnisses ausgeführt.

### **29.6 Ablehnungsrecht**

Route 66 Auctions behält sich das Recht vor, einen Auktionsauftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **29.7 Befugnisse und Garantien**

Der Mitwirkende garantiert, dass er berechtigt und berechtigt ist, den Vertrag abzuschließen und den entsprechenden Auftrag zu erteilen, wenn er einen Auktionsauftrag an Route 66 Auctions erteilt.

### **29.8 Annahme der Auktionsbedingungen**

Der Einlieferer erklärt sich mit den allgemeinen Auktions- und Verkaufsbedingungen einverstanden, die für das beauftragte Auktionshaus gelten. Route 66 Auctions übernimmt keine Gewähr dafür, dass sich der Anbieter gegenüber Dritten stets wirksam auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen kann.

## **29.9 Vollmacht zur Annahme von AGB**

Der Einlieferer erteilt Route 66 Auctions eine unwiderrufliche Vollmacht, im Namen des Einlieferers den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen, die vom Auktionshaus für die Auktion für anwendbar erklärt werden.

---

## **Artikel 30: Durchführung der Auktion**

30.1 Route 66 Auctions bestimmt den Ablauf der Auktion, einschließlich des Beginns, des Endes und etwaiger Änderungen.

30.2 Route 66 Auctions kann eine Auktion ohne weitere Angabe von Gründen abbrechen oder ändern.

30.3 Der Einlieferer ist verpflichtet, alle für die ordnungsgemäße Durchführung der Auktion erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu leisten.

---

## **Artikel 31: Kapazität der Route 66-Auktionen**

31.1 Route 66 Auctions tritt lediglich als Vermittler beim Verkauf durch eine Auktion auf und ist nicht Partei des endgültigen Kaufvertrags zwischen dem Käufer und dem Einlieferer.

31.2 Route 66 Auctions übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Unternehmen verkauft oder ein bestimmter Preis erzielt wird.

31.3 Der Einlieferer stellt Route 66 Auctions von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Auktion oder dem Verkauf frei.

---

## **Artikel 32: Rechte und Pflichten des Kontributors**

### **32.1 Pflicht zur Identifizierung**

Der Einlieferer muss sich bei der ersten Anforderung von Route 66 Auctions mit einem gültigen Identitätsnachweis identifizieren .

### **32.2 Eigentumsgarantie**

Der Einlieferer garantiert, dass er Eigentümer des Gegenstandes ist oder anderweitig berechtigt und berechtigt ist, den Gegenstand im Rahmen einer Auktion zum Verkauf anzubieten. Der Mitwirkende stellt Route 66 Auctions auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Fall frei.

### **32.3 Lieferung ohne Einschränkungen**

Der Einlieferer garantiert, dass der Artikel frei von Lasten, Rechten Dritter oder sonstigen Einschränkungen geliefert wird.

### **32.4 Erteilung von Auskünften auf Verlangen**

Der Einlieferer ist verpflichtet, auf erstes Anfordern von Route 66 Auctions alle Angaben über die Herkunft des Gegenstandes zu machen, die durch Belege belegt sind. Der Mitwirkende haftet für Schäden, die aus unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Informationen resultieren.

### **32.5 Relevante Informationen**

Der Mitwirkende ist verpflichtet, alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Artikel relevant sind, wie z.B. Angaben über Herkunft, Eigenschaften, technische Mängel oder gesetzliche Beschränkungen. Schäden, die durch falsche oder unvollständige Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Anbieters.

### **32.6 Dokumentation und Zubehör für Fahrzeuge**

Bei Fahrzeugen hat der Absender dafür Sorge zu tragen, dass bei der Abholung folgende Gegenstände vorhanden sind: vollständige Zulassungsbescheinigung, Ersatzschlüssel, Wartungshistorie, Serviceheft und sämtliches Zubehör.

### **32.7 Ergänzung zur Zulassungsbescheinigung**

Ist die Zulassungsbescheinigung bei Abholung nicht vollständig, so ist der Einlieferer verpflichtet, diese vor Beginn der Auktion an Route 66 Auctions zu übergeben.

### **32.8 Anforderungen an eine niederländische Zulassungsbescheinigung**

Bei Fahrzeugen mit niederländischem Kennzeichen muss die Zulassungsbescheinigung aus einem neunstelligen Zulassungscode mit einer Zulassungskarte oder vollständigen Zulassungsteilen in Papierform bestehen. Die Gültigkeit muss mindestens bis zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer andauern.

### **32.9 Inspektionen und Vorführungen**

Der Anbieter erklärt, dass Route 66 Auctions und potenzielle Käufer berechtigt sind, den Gegenstand zu inspizieren und im Falle von Fahrzeugen den Motor zu starten.

### **32.10 Einhaltung der Gesetze**

Der Einlieferer garantiert, dass der Verkauf des Gegenstandes im Rahmen einer Auktion nicht gegen nationale oder internationale Gesetze verstößt.

### **32.11 Verbot des Bietens**

Der Einlieferer darf nicht auf sein Einlieferungsgut bieten.

### **32.12 Keine Übertragung von Rechten Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Mitwirkenden nicht auf Dritte übertragen werden.**

**32.13 Übertragung durch Route 66 Auctions Route 66 Auctions ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Der Mitwirkende erklärt sich damit im Voraus einverstanden.**

---

## **Artikel 33: Rechte an Route 66 Auctions**

### **33.1 Vollmacht Der**

Mitwirkende erteilt Route 66 Auctions eine unwiderrufliche Vollmacht, im Namen des Mitwirkenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung von Reklamationen im Zusammenhang mit der Auktion zu handeln. Route 66 Auctions kann alle erforderlichen (rechtlichen) Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Rückerstattung von Geldern, die bei Auflösung des Kaufvertrags an einen Käufer erhalten wurden. Route 66 Auctions ist nicht verpflichtet, von diesen Befugnissen Gebrauch zu machen.

### **33.2 Kosten bei unrichtigen Angaben**

Ergibt sich eine Beanstandung eines Käufers aus unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben des Einlieferers, kann Route 66 Auctions alle damit verbundenen Kosten vom Einlieferer zurückfordern.

### **33.3 Aussetzung der Zahlung**

Im Falle einer Beschwerde des Käufers hat Route 66 Auctions das Recht, die Zahlungen an den Mitwirkenden während einer Untersuchung der Beschwerde auszusetzen. Wenn die Beschwerde für begründet erklärt wird, kann Route 66 Auctions das erhaltene Geld an den Käufer zurückerstatten und zusätzliche Schäden und Kosten vom Mitwirkenden zurückfordern.

### **33.4 Risiko der Lagerung und des Versteigerungsverkaufs**

Der Verkauf im Wege einer Auktion erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Einlieferers. Wenn der Artikel bei Route 66 Auctions gelagert wird, bleibt das Risiko für den Einlieferer bestehen.

### **33.5 Verantwortung des Einlieferers**

Der Einlieferer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Informationen und Äußerungen über den Gegenstand in Auktionskatalogen, Prospekten, Websites oder sonstigen Publikationen verantwortlich.

### **33.6 Wahl der Auktion**

Route 66 Auctions bestimmt nach eigenem Ermessen, in welcher Auktion der Gegenstand angeboten wird.

### **33.7 Urheberrecht an Bildern**

Route 66 Auctions hat das Recht, den Gegenstand sowohl vor als auch nach der Auktion fotografieren oder anderweitig darstellen zu lassen. Route 66 Auctions behält sich das Urheberrecht an diesen Bildern vor. Der Anbieter darf die Bilder nur für die Werbung für Route 66-Auktionen und nicht für andere kommerzielle Zwecke verwenden.

### **33.8 Recht auf Rücktritt vom Verkauf**

Stellt sich während oder nach der Auktion heraus, dass der Gegenstand Mängel aufweist, die im Voraus nicht bekannt waren, hat Route 66 Auctions das Recht, den Verkauf zu unterlassen.

### **33.9 Verkauf außerhalb von Route 66 Auctions Dem**

Einlieferer ist es nicht gestattet, den Gegenstand außerhalb von Route 66 Auctions oder des Auktionshauses weiterzuverkaufen, es sei denn, der Gegenstand wurde nicht verkauft und es ist ein Zeitraum von sechs Monaten nach der Auktion verstrichen. Im Falle eines Verstoßes wird der Mitwirkende mit einer Geldstrafe von 9% (exkl. MwSt.) des vereinbarten

Mindestpreises belegt, unbeschadet des Rechts von Route 66 Auctions auf Schadenersatz oder andere Rechtsmittel. Findet ein Verstoß vor der Auktion statt, beträgt die Geldstrafe 250 €,-.

---

#### **Artikel 34: Ausführung von Tätigkeiten**

34.1 Führt Route 66 Auctions Arbeiten nicht aus, so hat der Einlieferer Route 66 Auctions Gelegenheit zur Behebung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

---

#### **Artikel 35: Rücknahme durch den Kontributor**

35.1 Sobald eine Auktion begonnen hat, kann der Einlieferer den Gegenstand nicht mehr zurücknehmen.

---

#### **Artikel 36: Vergütung**

36.1 Wenn ein Verkauf aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Route 66 Auctions liegen, nicht zustande kommt, kann Route 66 Auctions dennoch eine Gebühr erheben.

36.2 Die Kosten des von Route 66 Auctions beauftragten Auktionshauses werden an den Einlieferer weitergegeben.

---

#### **Artikel 37: Behandlung von Beschwerden**

37.1 Route 66 Auctions ist nicht verpflichtet, Reklamationen nach dem Verkauf zu bearbeiten.

---

#### **Artikel 38: Zahlung**

38.1 Zahlungen der Käufer erfolgen über das Auktionshaus, sofern nichts anderes vereinbart ist.

38.2 Route 66 Auctions zahlt den Nettoerlös abzüglich Kosten und Mehrwertsteuer an den Einlieferer aus.

---

#### **Artikel 39: Nicht verkaufter Artikel**

39.1 Route 66 Auctions kann einen nicht verkauften Artikel in einer späteren Auktion erneut anbieten.

39.2 Verzichtet Route 66 Auctions auf eine erneute Versteigerung, so hat der Einlieferer den Gegenstand auf seine Kosten zurückzunehmen.

---

## **Artikel 40: Lagerung und Transport**

### **40.1 Kosten der Verwaltung**

Alle Kosten, die Route 66 Auctions im Zusammenhang mit der Verwaltung eines in ihrem Besitz befindlichen Gegenstandes entstehen, gehen zu Lasten des Einlieferers.

### **40.2 Kosten für Lagerung, Transport und Reinigung**

Der Einlieferer trägt alle Kosten, die mit der Lagerung, dem Transport und der Reinigung eines Gegenstandes verbunden sind, der vom Einlieferer zur Versteigerung angeboten wird.

### **40.3 Entscheidungsrecht Lagerort**

Route 66 Auctions bestimmt nach eigenem Ermessen den Ort, an dem ein Gegenstand gelagert wird.

### **40.4 Risiko der Beschädigung oder Wertminderung**

Alle Schäden oder Wertminderungen, die während der Lagerung oder Lagerung eines Gegenstandes entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten und auf Risiko des Einwirkenden.

---

## **Artikel 41: Versicherung**

41.1 Der Mitwirkende ist für die Versicherung des Gegenstandes verantwortlich. Route 66 Auctions ist nicht verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen.

---

## **Artikel 42: Entschädigung**

42.1 Der Mitwirkende stellt Route 66 Auctions von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Auktion oder dem Verkauf frei.

---

## **Artikel 43: Versteigerung durch Dritte**

43.1 Der Mitwirkende akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Route 66 Auctions. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bedingungen gehen die Bedingungen von Route 66 Auctions vor.